

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der FDP

#### **Berlin beteiligt sich frühzeitig an Entscheidungsprozessen der Europäischen Union**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, konkrete Schritte zu unternehmen, um die Berliner Interessen im europäischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess besser durchzusetzen. Um eine entsprechend frühe Beteiligung und Subsidiaritätskontrolle gewährleisten zu können, sind vom Senat folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Erstens soll sich der Senat über den Bundesrat für eine Stärkung der Europafähigkeit der regionalen Parlamente einsetzen, indem diese aktiv an der Behandlung von Vorhaben der Europäischen Union und der Subsidiaritätskontrolle mitwirken.

Zweitens soll sich der Senat auf Bundesebene dafür aussprechen, dass die regionalen Parlamente im Rahmen des Frühwarnsystems zur Subsidiaritätskontrolle innerhalb der Acht-Wochen-Frist bei landesrelevanten Vorhaben der Europäischen Union frühzeitig informiert werden.

Darüber hinaus soll der Senat dafür Sorge tragen, dass drittens innerhalb des Ausschusses der Regionen die Zusammenarbeit der europäischen Regionen im Hinblick auf die Einhaltung der Subsidiarität verbessert wird. Entsprechend ist das Subsidiaritätsnetzwerk zu unterstützen und die Teilnahme des Abgeordnetenhauses sicherzustellen.

Der Senat soll abschließend darauf achten, dass dem Abgeordnetenhaus frühestmöglich die Einschätzungen des Büros des Landes Berlin bei der Europäischen Union über die Zuständigkeit der EU in aktuellen Vorhaben weitergeleitet werden. Diese sind unverzüglich an den Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien, Berlin-Brandenburg weiterzuleiten, damit dieser im Rahmen seiner Ausschussarbeit Stellung nehmen kann.

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus zum 31. Oktober 2008 über den Stand der Umsetzung.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

### *Begründung:*

Das Mehrebenensystem der Europäischen Union vereint seit der letzten Erweiterungsrunde des Jahres 2007 27 Mitgliedsstaaten mit zusammen mehr als 490 Millionen Einwohnern. Dass sich einzelne Regionen innerhalb der EU von dem Grad und der Geschwindigkeit der europäischen Integration mitunter übergangen fühlen, zeigte sich bei den negativen Referenden im Frühjahr 2005 in den Niederlanden und Frankreich sowie am 13. Juni 2008 in Irland, wo sich die Bevölkerung gegen eine weitere Vereinheitlichung im Rahmen des EU-Reformvertrages ausgesprochen hat.

Allgemein haben die EU-Mitgliedsstaaten entsprechend ihrer politischen Struktur weit reichende Partizipationsrechte, die unter Umständen aber nicht vollständig ausgenutzt werden. Dazu zählt neben der Beteiligung der jeweiligen Regierungen und der Parlamente auch die Subsidiaritätskontrolle, die eine frühzeitige Beteiligung der nationalen und regionalen Instanzen ermöglicht. In der Bundesrepublik sind die Bundesländer über den Bundesrat unmittelbar an den Entscheidungen der Europäischen Union beteiligt und können – ähnlich dem Bundestag – innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen Einspruch gegen EU-Initiativen erheben, wenn diese die Vorhaben der EU als zu weit reichend empfinden.

Diese Möglichkeiten werden aber von einzelnen Bundesländer noch zu wenig genutzt und oftmals darauf gewartet, bis eine EU-Initiative in nationales Recht umgesetzt ist, bevor die wahren Ausmaße der Regelungen für das Bundesland wahrgenommen werden. So stellt beispielsweise die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente in einer Abschlusserklärung vom 17. Juni 2008 fest, dass „eine aktive Mitwirkung der Landesparlamente an der Behandlung von Vorhaben der Europäischen Union und insbesondere der Subsidiaritätskontrolle eine Stärkung der Europafähigkeit der Parlamente voraussetzt.“

Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Europawahlen im Juni 2009 fordert das Berliner Abgeordnetenhaus den Senat auf, anhand konkreter Maßnahmen die frühzeitige Mitwirkung des Landes Berlins an den Vorhaben der EU zu verbessern und die Interessen der Berlinerinnen und Berliner auf EU- Ebene durchzusetzen. Dies soll durch folgende Schritte erfolgen:

1. Über den Bundesrat soll sich der Senat ähnlich der Erklärung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente dafür einsetzen, dass die Europafähigkeit der Landesparlamente gestärkt wird. Zukünftig sollen die Parlamente die aktuellen Vorhaben der EU behandeln und sich an der Prüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes beteiligen.
2. Der Senat soll sich ebenfalls über den Bundesrat dafür stark machen, dass die Landesparlamente innerhalb der achtwöchigen Frist des Frühwarnsystems zur Subsidiaritätskontrolle frühzeitig über landesrelevante Vorhaben der EU informiert werden. Auf diese Weise kann der Landesgesetzgeber etwaige Auswirkungen abschätzen und in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen im Bundesrat Stellung nehmen, bevor das Vorhaben auf EU-Ebene behandelt wird. So ließe sich die Einhaltung der Subsidiarität aus Landessicht besser gewährleisten.
3. Der Senat soll ferner über seine Vertreter im im Ausschuss der Regionen darauf hinwirken, die Zusammenarbeit mit anderen Regionen insbesondere in Bezug auf die Subsidiaritätskontrolle zu intensivieren. Um innerhalb der Acht-Wochen-Frist eine schnelle Koordination und Abstimmung mit ebenfalls betroffenen Regionen zu erlangen, ist das Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschuss der Regionen zu unterstützen. Überdies ist darauf zu achten, dass auch die Vertretung des Abgeordnetenhauses am Netzwerk beteiligt wird.

4. Zukünftig soll der Senat darauf achten, die vom Büro des Landes Berlin bei der Europäischen Union erstellten Einschätzungen zu aktuellen Vorhaben der EU unverzüglich an das Abgeordnetenhaus weiterzuleiten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass der dafür zuständige Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien, Berlin-Brandenburg rechtzeitig informiert wird und gegebenenfalls zu Vorhaben, bei denen die Zuständigkeit und Regelungsintensität der EU fraglich erscheint, Stellung nehmen kann.

Der Senat unterrichtet das Abgeordnetenhaus zum 31. Oktober 2008 über erfolgte Maßnahmen und Vorhaben zur Umsetzung der Subsidiaritätskontrolle in Berlin.

Berlin, 01.07.2008

Dr. Linder Dragowski  
und die Mitglieder der Fraktion der FDP